



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Oktober 2020
(OR. en)

11242/20
PV CONS 23
COMPET 434
IND 155
MI 367
RECH 331
ESPACE 45

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt))
29. September 2020

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der A-Punkte	3
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
	b) Liste der Gesetzgebungsakte	

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3.	Verordnung über das Rahmenprogramm für „Horizont Europa“	3
4.	Beschluss über das Spezifische Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“	3
5.	Sonstiges.....	3
	ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	4

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 10909/1/20 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

- a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 11092/20
- b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 11093/20

Da das Quorum nicht erreicht war, wurden keine A-Punkte angenommen.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **Verordnung über das Rahmenprogramm für „Horizont Europa“** **IC** 9865/18 + ADD 1
10948/20 + COR 1
Allgemeine Ausrichtung + **COR 2**

Der Rat nahm die in Dokument 11251/1/20 REV 1 + COR 1 enthaltene allgemeine Ausrichtung an. Eine Erklärung der schwedischen Delegation und eine mündliche Erklärung der Kommission sind diesem Ratsprotokoll beigelegt.

4. **Beschluss über das Spezifische Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“** **SC** 9870/18 + ADD 1
10952/1/20 REV 1
Allgemeine Ausrichtung + REV 1 COR 1

Der Rat nahm die in Dokument 11256/20 enthaltene allgemeine Ausrichtung an.

Sonstiges

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

-
- I** Erste Lesung
- S** Besonderes Gesetzgebungsverfahren
- C** Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 10909/1/20

REV 1

Zu B-Punkt 3:

Verordnung über das Rahmenprogramm für „Horizont Europa“
Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG SCHWEDENS

„Das Rahmenprogramm muss so offen wie möglich sein. Den besten Forscherinnen und Forschern müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Antworten auf Forschungsfragen zu finden und gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen. Rechtsträger innerhalb der Union müssen in der Lage sein, zu Innovationen beizutragen, um Wohlstand, Arbeitsplätze und Sicherheit für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Der Ausschluss europäischer Rechtsträger mit Eigentümern außerhalb der Union von der Beteiligung am Rahmenprogramm ist strikt auf Ausnahmefälle und auf besonders sicherheitsrelevante Bereiche zu beschränken. In diesen Fällen müssen klare Bedingungen und Kriterien gelten. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ist in diesem Zusammenhang zu achten. Ein Ausschluss europäischer Rechtsträger mit Eigentümern in strategisch wichtigen Partnerländern kommt weder der Forschung und Entwicklung in Europa noch der Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zugute.“

MÜNDLICHE ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Die Kommission ist fest entschlossen, für größtmögliche Transparenz und die bestmögliche Einbeziehung des Rates in die bevorstehenden Verhandlungen über die Assoziierung an das Programm ‚Horizont Europa‘ zu sorgen.

Wir werden bei diesen Verhandlungen klare Regeln und Verfahren befolgen und ich habe meine Dienststellen angewiesen, in allen Stadien der Verhandlung auf fachlicher Ebene eine größtmögliche Transparenz gegenüber dem Rat sicherzustellen, was der Praxis der Kommission entspricht.“